

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18504 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im März 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität(PMK)-rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im März 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat März 2020 wurden bislang insgesamt 897 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden. Darunter waren 42 Gewalttaten und 559 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	83
BE	6	106
BW	1	45
BY	4	82
HB	0	12
HE	0	3
HH	1	16
MV	4	43
NI	4	92
NW	6	118
RP	4	41
SH	2	20
SL	1	16
SN	4	100
ST	3	76
TH	0	2
Summe	42	855

2. Wie verteilen sich die in der Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 39 Körperverletzungen, zwei Brandstiftungen, sowie ein Widerstandsdelikt.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die in der Frage 1 aufgeführten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer aufführen)?

307 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 36 Gewalttaten und 44 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	20
BE	6	61
BW	0	18

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	4	21
HB	0	9
HE	0	1
HH	1	3
MV	3	10
NI	4	22
NW	6	39
RP	3	16
SH	2	9
SL	1	6
SN	3	22
ST	3	14
TH	0	0
Summe	36	271

- a) Welche der in Frage 3 aufgeführten Fälle wird der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auflühren)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 304 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 36 Gewalttaten und 42 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	20
BE	6	59
BW	0	18
BY	4	21
HB	0	9
HE	0	1
HH	1	3
MV	3	10
NI	4	22
NW	6	39
RP	3	16
SH	2	9
SL	1	6
SN	3	21
ST	3	14
TH	0	0
Summe	36	268

Bei 82 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 16 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurde eine Gewalttat registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	4
BE	0	29
BW	0	3
BY	0	2
HB	0	1
HE	0	1
HH	1	2
MV	0	2
NI	0	5
NW	0	13
RP	0	3
SH	0	0
SL	0	2
SN	0	12
ST	0	2
TH	0	0
Summe	1	81

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts im März 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Im März 2020 wurden insgesamt 23 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts-“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 23 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen 23 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfällt eine verletzte Person.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechtsmit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechtsmit antisemitischem Hintergrund
BB	0	0	0	0
BE	4	4	4	0
BW	0	0	0	0
BY	1	1	1	0
HB	0	0	0	0
HE	0	0	0	0
HH	1	1	1	1
MV	1	1	1	0
NI	3	3	3	0
NW	3	3	3	0
RP	4	4	4	0
SH	1	1	1	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechtsmit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechtsmit antisemitischem Hintergrund
SL	1	1	1	0
SN	2	2	2	0
ST	2	2	2	0
TH	0	0	0	0
Summe	23	23	23	1

* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat März 2020 bislang erfassten 897 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 369 Tatverdächtige, davon 332 männlich, ermittelt. Zwei männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde ein Haftbefehl gegen eine männliche Person erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und vorläufig festgenommenen Personen im Bereich „PMK-rechts-“:

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	50	0	0
BE	37	0	0
BW	26	0	0
BY	34	1	0
HB	2	0	0
HE	0	0	0
HH	5	0	0
MV	27	0	0
NI	28	0	0
NW	34	0	0
RP	23	0	0
SH	9	0	0
SL	11	0	0
SN	36	1	1
ST	45	0	0
TH	2	0	0
Summe	369	2	1

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Bundeskriminalamt-Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis März 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis März 2020 wurden insgesamt 3.790 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 154 Gewalttaten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.